

Gleichheitsversprechen und ihr Erinnern im geteilten und vereinten Deutschland

Christoph Lorke

Die Beschäftigung mit sozialer Ungleichheit führt theoretisch, ideologisch und empirisch auf ein komplexes Feld. Sprech- und Denkweisen hierüber spiegeln nicht nur das Verhandeln sozioökonomischer Infrastrukturen einer bestimmten Gesellschaft, sondern letztlich immer auch Akzeptanz- und Machtfragen. Diese Beobachtung gilt insbesondere für die Erinnerungen an (Un-)Gleichheitsdeutungen, -wahrnehmungen und -interpretationen, wurden bzw. werden doch daraus aktuelle politische Forderungen abgeleitet und vergangene legitimiert. Diese Kontroversität ist vorrangig auf die relative Unbestimmtheit und Offenheit des Begriffs »(Un-)Gleichheit« zurückzuführen.

Es ist immer eine Frage politisch-ethischer Normen, worin und in welchem Umfang Gleichheit konkret hergestellt werden soll (Ebert 2015). Weil die Rede von »Gleichheit« immer Verschiedenes meint, lösen Meinungsvielfalt und diskrepante Ansichten teils heftige Deutungskämpfe und abweichende Erinnerungsformen aus. Da Definitionen und Diagnosen sozialer Ungleichheit historisch wandelbar sind und diese erst durch normative Definitions- und Konstruktionsleistungen sichtbar wird – denn letztlich erlangt nicht die Ungleichheit an sich Bedeutung, sondern vielmehr deren Wahrnehmung, Kommentierung und interpretatorische Einbettung in das herrschende gesellschaftliche Selbstverständnis (Nußberger 2010, S. 336) –, sind erinnerungskulturelle Aneignungen umso deutungsöffener.

Nachfolgend werden Erzählungen über »Gleichheit« in Erinnerung und Geschichte nach 1945 analysiert – und zwar für das geteilte und vereinte Deutschland. Anhand verschiedener Fallbeispiele werden hierfür Konjunkturen, Dynamiken und Konflikte beim Wahrnehmen, Diskutieren und Erinnern von »Gleichheit« skizziert. Dabei wird deutlich: Soziale Gleichheit wurde intellektuell und parteipolitisch weniger als Ist-Zustand, sondern vielmehr als ein dynamischer Prozess verstanden. Wenn nun danach gefragt wird, wann soziale Ungleichheiten

von wem und mit welchen erinnerungsrelevanten Verweisen als »korrekturbedürftig« (Nußberger 2010, S. 341) identifiziert worden sind, wird damit ein wichtiges Problemfeld für die zeithistorische Forschung angesprochen – denn soziale Ungleichheit ist konstitutives Moment jeder Gesellschaft (Mergel 2013).

Indem im Folgenden die Kategorie »soziale Ungleichheit« im Spiegel der jeweiligen »Erinnerungshaushalte« profiliert wird, geraten sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen aus der Perspektive einer deutsch-deutschen Geschichte der Gleichheitsvorstellungen in den Blick. Die konkurrierenden Leitbilder sozialer Gerechtigkeit, unterschiedliche sozialpolitische Gestaltungsprinzipien, abweichende Reformmodelle und Zukunftsszenarien versprechen kontroverse inner- wie zwischenstaatliche Aushandlungskämpfe und Einblicke in die wichtigsten erinnerungskulturellen Referenzen und Dynamiken.

Akteure, Praktiken, (retrospektive) Deutungen: »Gleichheit« und Konjunkturen von Erinnerungsmustern vor 1989/90

Bundesrepublik Deutschland

Das Grundversprechen moderner Sozialstaatlichkeit lautete von Anfang an, aufgrund der begrifflichen Vorbelastung und vor dem Hintergrund des Kalten Krieges, weniger Gleichheit, sondern Sicherheit. Acht Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erinnerte die Bundesregierung an Vergangenes und nutzte die (Über-)Betonung sozialer Sicherheit in geschickter Manier zur affirmativen Rückbesinnung und somit Werbung in eigener Sache (Presse- und Informationsamt 1953). Diese Fokussierung hatte auch mit der dramatischen Umbrucherfahrung der »Zusammenbruchgesellschaft« (Christoph Kleßmann) und dem notorischen Unsicherheitsempfinden nach 1945 zu tun (Hockerts 2011, S. 286).

Bereits in der Frühphase der Bundesrepublik, als die Grundpfeiler für die sozialmarktwirtschaftliche Ausrichtung gelegt wurden, zeigte sich das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit, das sodann zunächst vor allem auf eben jene Sicherheit fokussierte und dadurch harmonisierend wirkte: Ordoliberalen Vertreter der »Freiburger Schule« präferierten einerseits die Freiheit der Bürger auf dem Markt und eine klar antiegalitäre Stoßrichtung. Sie vermuteten in einem gewissen Grad an Ungleichheit einen Stimulus wirtschaftlicher Dynamik (Eigenvorsorge statt Kollektivsorge, privat-individualisierte statt gesellschaftlich-solidarisierte Sozialpolitik).

Die christliche Soziallehre bewegte sich zwischen umverteilendem Wohlfahrtsstaat und einem radikalfreiheitlichen Minimalstaat. Sie akzentuierte die Ideen der Solidarität und das bereits aus Weimarer Zeit bekannte Prinzip der

Subsidiarität. Beide sollten zu zentralen Bestandteilen bundesdeutscher Sozialstaatlichkeit avancieren: Solidarität im Falle der Erwerbsunfähigkeit bzw. -losigkeit auf der einen, klar markierte Grenzen des Sozialstaates durch Subsidiarität und folglich Schaffung von Angeboten für eine Hilfe zur Selbsthilfe und Eigeninitiative auf der anderen Seite.

Die sich hieraus entwickelnden frühen sozialpolitischen Maßnahmen sind stets im Zusammenhang einer umfassenden »Versicherheitlichung« des Sozialen zu interpretieren, die sich zwischen den Polen »Freiheit« und »Gleichheit« bewegte. Bereits in der Regierungserklärung Adenauers aus dem Jahr 1953 lassen sich die gängigen Ordnungskonzepte ablesen, die von einer Gleichheit der Startvoraussetzungen nach Kriegsende ausgingen, welche es individuell zu nutzen galt (Adenauer 1953, S. 3).

Für die SPD taucht der Begriff der sozialen Sicherheit nebst Gerechtigkeit – nicht jedoch der Begriff »Gleichheit« – im Godesberger Programm einige Jahre später und somit in Reaktion darauf gleich mehrfach auf. Dies sollte die sicherheitsaffine und gleichzeitig egalitäre Grundausrichtung ihrer Politik unterstreichen und zugleich Unterschiede zur regierenden CDU oder zu den Liberalen konturieren. Wollten Letztere anders als die Sozialdemokrat*innen Forderungen nach gleicher Freiheit nicht auf alle Lebensbereiche ausdehnen, sprach die SPD von den gegebenen Voraussetzungen, den »Lebensstandard stärker als bisher zu erhöhen und die Not und das Elend zu beseitigen, die noch immer viele Menschen bedrücken« (SPD 1959, S. 142, 226).

Zwar knüpfte die Sozialdemokratie damit begrifflich und auch in der Erinnerung an die Prinzipien der Französischen Revolution an, präziserte indes den traditionellen Gleichheitsbegriff, indem sie auf die Herstellung gleicher Freiheit – im Sinne einer Gleichwertigkeit der Start- und Lebenschancen – zielte (Meyer 1981). Mit dem Parteiprogramm des Jahres 1959 war der Übergang von der Klassen- zur (linken) Volkspartei vollzogen, nachdem die SPD registriert hatte, dass das Postulat einer Überwindung des Kapitalismus und damit verbundene Forderungen nach Gleichheitsherstellung keine Wählermehrheiten zu generieren vermochten. Das Ergebnis war neben dem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft ein wohlfahrtsstaatlich-keynesianisch gesteuerter Kapitalismus als Grundpfeiler künftiger sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik mit einer charakteristischen Verschränkung aus Wachstumsversprechen, Umverteilung und Konjunkturpolitik. Mit der sozialen Demokratie sollte sich fortan das Versprechen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe für alle verbinden.

Abgesehen von diesen innerparteilichen ideologischen Unterschieden, die zentrale Anknüpfungspunkte für spätere Erinnerungsformen werden sollten, strukturierte eine weitere Besonderheit das sozialpolitische Sprechen und Han-

deln maßgeblich mit: Denn verschiedene sozialpolitisch revolutionäre Maßnahmen – insbesondere die post festum als »größte Sozialreform« (Weiß 2007, S. 47 f.) bezeichnete Einführung der dynamischen Altersrente 1957 und ihre sodann erinnerungskulturell von CDU wie SPD (Vogel 1989, S. 164) perpetuierte Bedeutung – können kaum losgelöst von deutschlandpolitischen Konstellationen betrachtet werden.

Sozialpolitische Maßnahmen wie diese sollten nicht nur innenpolitische Zweifler*innen überzeugen, sondern auch gen Osten ausstrahlen, um dadurch die Überlegenheit des demokratisch-kapitalistischen Systems gegenüber dem Sozialismus zu demonstrieren. Denn Sozialpolitik in jenen Jahren war stets Ideologie-, Legitimitäts- und somit immer auch erinnerungskulturell aufgeladene Symbolpolitik. Die Erarbeitung trag- und zukunftsfähiger Gesellschaftspolitik und die Überwindung überkommener Ungleichheit (das »bessere« Deutschland) war den jeweiligen Regierungsverantwortlichen stets Spiegel und Gradmesser für Freiheit, Gerechtigkeit und ein sozial wie ökonomisch fortschrittlicheres Leben. Sozialpolitik innerhalb des Systemwettkampfes galt folglich als Maßstab hinsichtlich der Frage, welcher der beiden Teilstaaten die günstigeren gesellschaftlichen Bedingungen für die Entfaltung seiner Bevölkerung offerieren würde.

Diese besondere Konkurrenzsituation, die zumal unter dem Eindruck des deutschen »Wirtschaftswunders« und dem wirkmächtigen, nach innen wie außen ausstrahlenden Erhard'schen Label »Wohlstand für alle« stand, begründet auch den Erfolg sozialwissenschaftlicher, »gleichheitsrelevanter« Großentwürfe jener Jahre. Vermeintlich auf soziale Nivellierung und das Aufgehen der Bevölkerungsmehrheit in einer einzigen Gesellschaftsschicht abzielende Gesellschaftsbilder – Theodor Geigers »Klassengesellschaft im Schmelztiegel« oder Helmut Schelskys »nivellierte Mittelstandsgesellschaft« – stehen erstens für die um sich greifende Sehnsucht nach einer entdifferenzierten Gesellschaft und knüpften in ihrer sozialharmonisierenden Ausrichtung wohl kaum zufällig an vergangene Konzeptionen einer »Volksgemeinschaft« an. Zweitens repräsentieren sie einen deutlichen Kontrast zu »ungleicheren« Gesellschaftsimaginationen.

Sowohl mit Blick auf die Vergangenheit – hier wurde vor allem die Zwischenkriegszeit und noch genauer: die Spätphase der Weimarer Republik als soziales Negativbild bemüht, der Nationalsozialismus indes weitgehend ausgeblendet – als auch auf das ostdeutsche Pendant lässt sich in diesem doppelten Referenzraum eine Besonderheit im gesellschaftlichen Umgang mit bestehender sozialer Ungleichheit ablesen.

Dieser wirkmächtige Interpretationsrahmen sollte maßgebend auch späteres Sprechen hierüber prädeterninieren. Zahlreiche Autor*innen und Politiker*innen waren nämlich überzeugt, der Sozialstaat sei derart leistungsfähig, dass nie-

mand Not leiden müsse. Gewissermaßen als »Nebeneffekt« wurde dadurch das Deutungsmuster einer Individualisierung noch bestehender sozialer Nöte bereits zeitgenössisch befördert. »Das Versorgungsproblem der breitesten Schichten konnte gelöst werden«, so das retrospektive Urteil Müller-Armacks, der 1966 gleichzeitig erinnerte wie vorausblickte: »In dieser klassenlosen Gesellschaft ist nicht mehr Stand und Klasse das Problem, sondern der einzelne« (Müller-Armack 1966, S. 270 f.).

Vor dem Hintergrund des stetigen Ausbaus des Systems sozialer Sicherheit, von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und steigenden Reallöhnen herrschte verbreiteter Optimismus, Gesellschaft aktiv steuern und soziale Probleme grundsätzlich beherrschen zu können – allein durch eine individuelle Beteiligung am wirtschaftlichen Aufschwung und somit durch das Versprechen der Verwirklichung formaler Gleichheit. In jener expansiven Phase des bundesdeutschen Sozialstaats und insbesondere ab den ausgehenden 1960er Jahren waren die wohlfahrtsstaatlichen Leitbilder vor allem Chancengleichheit und Teilhabe – ein Begriffspaar, das bereits in der zeitgenössischen Erinnerungsarbeit prominent prononciert wurde.

In seiner Regierungserklärung im Oktober 1969 versprach Willy Brandt, man wolle sich künftig und anders als die Vorgängerregierungen besonders um diejenigen kümmern, die »trotz Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung im Schatten leben müssen« (Brandt 1969, S. 29). Die nun auf Bundesebene regierende SPD glaubte an eine politische Plan-, Steuer- und Gestaltbarkeit ökonomischer und sozialer Verhältnisse. Fortschrittsoptimismus und Sicherheitsdenken als vereinende Maxime wurden nunmehr verstärkt auch auf soziale Randgruppen ausgedehnt. Dies sollte auf deren gesellschaftliche Marginalisierung, Chancenungleichheit und Stigmatisierung aufmerksam machen und schloss immer auch Erinnerungsformen an frühere, weitaus stärker exkludierende soziale Zustände an, was die eigene Sozialpolitik als progressiv konturieren sollte.

Die sozialstaatlichen und insbesondere die Sozialhilfeleistungen wurden vor dem Hintergrund dieser stark erinnerungskulturell und zugleich zukunftsoptimistisch argumentierenden Rhetorik deutlich ausgeweitet und der hilfeberechtigte Personenkreis vergrößert. Der vorherrschende Trend sowie die dahinterstehenden Gleichheitsüberlegungen waren von einer gezielten Inklusionsdynamik konturiert. Soziale Gerechtigkeit und Sicherung sollten demnach und in Abkehr von vorherigen Konzeptionen nicht allein in Notfällen greifen, sondern einen gewissen Lebensstandard auch für die sogenannten Wechselfälle des Lebens garantieren (Ehmke 1969, S. 136).

Dieser (Selbst-)Anspruch aus wirtschaftlicher Sicherheit und sozialem Fortschritt wurde bereits zeitgenössisch in Zwischenbilanzen zur sozialliberalen Re-

gierungstätigkeit stetig betont und dadurch popularisiert (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1971). Aktive Erinnerungsarbeit setzte demnach bereits frühzeitig ein – und die damit verbundenen Ziele sozialliberaler Gesellschaftspolitik (Teilhabe, Gleichheit der Lebenschancen, mehr Verteilungsgerechtigkeit) dominierten folglich auch in den späteren Erinnerungsmustern. Im Orientierungsrahmen '85 wurde etwa mit Blick auf jene Jahre vermerkt, »reale Freiheit und Gleichheit der Menschen« seien »zum erstenmal in der menschlichen Geschichte möglich geworden« (SPD 1975, S. 1, 8, 11).

Dass der US-amerikanische Philosoph John Rawls just in jenen Jahren mit seiner »Theorie der Gerechtigkeit« ein einflussreiches Konzept sozialer Gleichheit vorlegte, das die fundamentale und historisch tradierte Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit aufgriff, passt in das Bild: Klassisch liberale Grundrechte wie Meinungs- und Religionsfreiheit würden mit einem »Differenzprinzip« (»So gleich wie möglich, so ungleich wie nötig«) hinsichtlich der Verteilung verfügbarer sozialer Güter konkurrieren. Nach dieser Auffassung seien soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten so zu gestalten, dass sie jedem zum Vorteil dienten. Soziale Gleichheit sei demnach Voraussetzung für Gerechtigkeit, wobei Ungleichheit unter bestimmten Umständen legitim, da produktiv und somit vorteilhaft sei.

Umverteilungsmechanismen betrachtete Rawls grundsätzlich als nützlich, um ungerechtfertigte Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft zu nivellieren – eben wie es bis zur Mitte der 1970er Jahre in vielen westlichen Gesellschaften durch keynesianistische Regulierung geschehen war (Rawls 1979). Gleichwohl war diese sozialpolitische Expansionspolitik nur dank hinreichender Wachstumsraten möglich. Die Sozialleistungsquote erreichte 1975 ihren Höchststand; das Sozialbudget betrug zu dieser Zeit ein Drittel des BIP und erreichte damit eine Rekordmarke. Recht abrupt endete dann (nicht nur) in der Bundesrepublik die »Blütezeit des Wohlfahrtsstaates« (Hartmut Kaelble). Auch die Konflikte um den Wohlfahrtsstaat wurden just seit dieser Zeit schärfer. Die Bundesregierung fühlte sich Mitte der 1970er Jahre zu Kürzungen, einer Haushaltskonsolidierung und Einsparungen bei der Arbeitsmarktpolitik veranlasst (Faulenbach 2011, S. 575–582). Spätestens mit der zweiten »Ölkrise« in den frühen 1980er Jahren erwachten die Westdeutschen aus ihrem »kurze[n] Traum immerwährender Prosperität« (Burkart Lutz).

Derart soziologisch, politisch und erinnerungskulturell etablierte Gleichheitsvorstellungen standen im Lichte des zusehenden Verlustes staatlicher Steuerungsfähigkeit und im Angesicht der »Grenzen des Wachstums« fortan stärker als zuvor auf dem Prüfstand. So betrachteten intellektuelle Kritiker wie Milton Friedman oder Friedrich August von Hayek soziale Ungleichheit als Triebfeder

für das Funktionieren kapitalistischer Gesellschaften. Umbau (des Sozialstaates als Ganzes), Unsicherheit (etwa der Renten), Unter-/Überversorgung (bei den Sozialleistungen): Gerade von (liberal-)konservativer Seite mehrte sich die Kritik an der Idee und Wirklichkeit des bundesdeutschen Sozialstaates und abermals an der Dialektik und den Widersprüchen zwischen Freiheit und Gleichheit.

Die Parole »Freiheit statt Sozialismus« der CDU im Bundestagswahlkampf 1976 ist ganz prominent in dieser Reihe zu nennen, da sie einen Überdruß an linken Gesellschaftsentwürfen repräsentierte sowie ein Gegennarrativ zu den zuvor etablierten Erinnerungsmodi zu etablieren suchte – und damit gleichzeitig in der Kontinuität eigener Erinnerungsmodi stand. »Alle Wege des Sozialismus führen nach Moskau« (1953): Mehr Markt und weniger sozialstaatliche Daseinsvorsorge würden die aufkommenden Probleme lösen können, argumentierten Verfechter dieses Ansatzes. Mitunter wurden das sozialliberale Gleichheitsbestreben und der vermeintliche Gleichheitswahn gar mittels unverkennbarer Verbrämung der erfolgten Sozialpolitik zurückgewiesen (Schoeck 1979).

Dies alles bildet den Hintergrund für die zeitgleich um sich greifenden »Unregierbarkeits«-Debatten in den 1970er Jahren, die über das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Gesellschaft geführt wurden. Die Erörterung zielte auch auf den Wohlfahrtsstaat, der, so die Implikation, bei den Bürger*innen immer größere Erwartungen schürte. Das damalige Reden von »Anspruchsinflation«, einem leistungsfeindlichen Sozialstaat und einer Überforderung staatlicher Leistungen fügt sich in dieses Bild. Sozialstaatlichkeit und die Verwirklichung von Gerechtigkeitsideen galten nicht wenigen als überflüssiger Luxus, welchen sich die Bundesrepublik angesichts aktueller Krisensymptome schlicht nicht mehr habe leisten können (Klages 1981). Auch mittels solcher Argumente funktionierte eine tagespolitisch strukturierte und stark gegenwartsorientierte Erinnerungsarbeit ex negativo und versuchte, Zustimmung durch gezielte Diskreditierung des sozialpolitisch Vergangenen zu generieren. Eines der bekanntesten Beispiele für diesen Paradigmenwechsel ist wohl die »Neue Soziale Frage«, die weniger mit ihrem intellektuellen Vordenker Kurt Biedenkopf, sondern vielmehr mit dem damaligen rheinland-pfälzischen Sozialminister Heiner Geißler identifiziert wurde und konservative gesellschaftspolitische Gerechtigkeitsbestrebungen (Rekultivierung der Familienpolitik, mehr Selbsthilfe und Eigeninitiative, weniger Staat) retrospektiv wie auch prospektiv affirmieren wollte.

Derartige sozialkonservative Überlegungen wurden in direkter Abgrenzung zum sozialdemokratischen Politikstil artikuliert und vereinten die (erinnerungsspezifisch überkommene wie politisch akute) Kritik an einer Überlastung gesellschaftlicher Systeme und den vermuteten Folgen unkontrollierbarer Verwaltungskosten. Dabei betrachtet dieser Ansatz die Grundwerte einer freiheit-

lichen Politik – Solidarität, Subsidiarität, Gleichheit und Gerechtigkeit – als gleichwertig, wobei eine Chancengleichheit gegenüber einer Ergebnisgleichheit bevorzugt wurde (Biedenkopf 1974). Der zentrale Befund Geißlers, in der Bundesrepublik lebten ungeachtet aller Investitionen und einer immensen Sozialstaatsexpansion sechs Millionen Menschen in Armut, brach jäh mit dem bisherigen Erinnerungskonsens bundesdeutscher Nachkriegsgeschichte, die Existenz jener Problemlagen in absehbarer Zeit effektiv bekämpfen zu können.

Diese Hinweise auf fragile sozialstaatliche Arrangements und dräuende Gleichheitsdefizite bargen einiges an Irritationspotenzial und kreisten um die Frage, wie soziale Sicherung angesichts veränderter Bedingungen (alternde Gesellschaft, veränderte Geschlechterrollen, fortschreitende Internationalisierung der Arbeitswelt usw.) zu realisieren sei. Die regierende SPD hielt dem auch erinnerungspolitisch entgegen: Während CDU/CSU seit 15 Jahren von den »Grenzen des Sozialstaates« gesprochen hatten, betonten führende Sozialdemokrat*innen die Sicherung und Festigung des sozialen Netzes und verwiesen auf das über 100-jährige Bekenntnis zu den Grundwerten »Freiheit«, »Gerechtigkeit«, »Solidarität«. Akzentuiert wurden – wie im Regierungsprogramm 1976 – die seit 1969 »beispielhaften Erfolge«, weshalb die bundesdeutsche soziale Ordnung »einzigartig in der Welt« sei (SPD 1976, S. 21). Aussagen wie diese und viele vergleichbare strukturierten die positiven Erinnerungsrahmen insbesondere hinsichtlich der sozialpolitischen Maßnahmen, die die sozialliberale Bundesregierung ergriffen hatte: Eine eigens installierte Kommission beim SPD-Parteivorstand erkannte »Grundwerte in einer gefährdeten Welt«, der man verschiedene, auf Solidarität abhebende Maßnahmen entgegensetzen wollte (Grundwerte-Kommission 1977).

Noch 1989 hob der damalige Vorsitzende der SPD Hans-Jochen Vogel, an die einzelnen gesetzgeberischen Maßnahmen erinnernd, jene Etappe als »Zeit eindrucksvoller innerer Reformen« hervor, die eine »neue und bessere Ordnung der Gesellschaft« verwirklicht hätten (Vogel 1989, S. 164f.). Andere Parteimitglieder erinnerten hingegen in größeren geschichtlichen Zusammenhängen an die durch sozialdemokratische Politik erzielten sozialen Errungenschaften, nachdem die »ausbeuterischen Züge des Kapitalismus« in der Bundesrepublik überwunden worden seien: Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Friedhelm Farthmann betonte im Jahr 1980 selbstbewusst die »fortschrittliche Sozialpolitik seit Beginn der 1970er Jahre«, wodurch ein ähnliches Elend wie aus der finalen Phase der Weimarer Republik habe abgewendet werden können (Farthmann 1931/1980, S. 6).

Dass die Krisenjahre der frühen 1930er Jahre wichtiger Referenz- und Erinnerungshorizont waren, zeigen die Entwicklungen seit dem Regierungswechsel

1982. Die sozialpolitische Reform- als Reduktionsgesetzgebung führte zu heftigen Kontroversen und Widerspruch auf Seiten der SPD. Ungleichheitsdiagnosen nahmen dabei verschiedene Gestalt an. Auffällig ist da der Verweis auf »glücklichere« Jahre, der mit dem vermeintlichen Entstehen einer gespaltenen »Zweitdrittelgesellschaft«, in der das Prinzip der Chancengleichheit außer Kraft gesetzt sei, in Beziehung gesetzt wurde (Glotz 1984). Besonders polarisierend war in der bundesdeutschen Öffentlichkeit in jenen Jahren die Formel einer »Neuen Armut«, die einen Großteil ihres Erfolgs sicherlich ihren historischen Vergleichen verdankte. Insbesondere der DGB machte unablässig die »Kahlschlag-Politik« für die Produktion neuer Armut unter Arbeiter*innen verantwortlich und scheute dabei auch nicht den Vergleich mit dem Untergang der Weimarer Republik.

Gleichzeitig fungierte die »Neue Soziale Frage« ihrerseits als wichtige Erinnerungreferenz und damit Impulsgeberin für eine breite öffentliche und (sozial-)wissenschaftliche Diskussion, die sich an der konstatierten ungerechten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums abarbeitete. Jene taufrischen Erinnerungen an Gleichheitsüberlegungen der nun auf Bundesebene regierenden CDU aufgreifend, dienten Abstiegszenarien und die mutmaßlich systematische Ausgrenzung Erwerbsloser als Argumente gegen eine »markradikale Krisenbewältigung« und die Zurückdrängung zuvor etablierter solidarischer Sozialleistungen und Schutzrechte (DGB-Bundesvorstand 1985).

Auch vermittels zahlreicher Publikationen, Veranstaltungen und Demonstrationen wurde letztlich davor gewarnt, soziale Gerechtigkeit könne als gesellschaftlicher Maßstab verdrängt werden: »Nicht die Hand, die hilft, sondern der Ellenbogen, der sich freie Bahn schafft, wird zur Verhaltensnorm« (Schuster 1991, S. 100), lautete etwa der Aufruf des DGB anlässlich der Maikundgebung im Jahr 1988, womit in unverkennbarem Bezug auf frühere Zeiten ein bedrohlicher Paradigmenwechsel diagnostiziert wurde. Sekundiert wurden solche Vorstöße von der SPD, die ebenfalls mit historischen Vergleichen zum Sozialabbau in Weimar argumentierte (z. B. SPD 1988). Die Partei versuchte auf diese Weise, ihren neuen Platz in der Oppositionsrolle zu definieren und Profilierungsmöglichkeiten zu finden – und betonte dabei ihren Wunsch nach Erhalt des sozialen Konsenses. So charakterisierte sie sich mit eingestreuten Erinnerungsfragmenten als »Hüterin des Sozialstaats«, die sich für dessen Bewahrung, Weiterentwicklung und Ausbau einsetzte, um so den gesellschaftlichen Frieden bewahren zu können (Nawrat 2012, S. 71).

Regierungsverantwortliche sahen sich durch solche durchaus provokanten Erinnerungs- und unmissverständlichen Angriffsmuster herausgefordert, vermuteten in der Formel »Neue Armut« wiewohl nicht mehr als ein Schlagwort

aus der »Klamottenkiste des Klassenkampfes« (Horst Seehofer) bzw. gar den »größte[n] sozialdemagogische[n] Schwindel der SPD« (Heiner Geißler). Der Leiter des Bonner Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik Meinhard Miegel sah im Jahr 1983 die allenfalls relative Armut von maximal vier Prozent der Gesamtbevölkerung »vor dem Hintergrund einer äußerst wohlhabenden Gesellschaft« (Miegel 1983, S. 129), die es folglich nicht zu dramatisieren gelte. Die von Seiten der Opposition angeklagte Ungleichheit wurde mittels solcher Lesarten in zweierlei Hinsicht zurückgewiesen: zum einen durch einen Vergleich mit der eigenen Geschichte, zum anderen durch internationale Maßstäbe.

Das Ergebnis dieser erinnerungspolitisch argumentierenden doppelten Ablehnung schien eindeutig: Das letztlich aus Miegels Sicht »überwältigende« Resultat einer positiven Einkommens- und Vermögensentwicklung in den vergangenen drei Jahrzehnten führe zum Befund »Massenwohlstand« statt »Armut«, was schlechterdings eine »verkannte Revolution« gewesen sei.

DDR

Für die DDR lassen sich andere Rhythmen in den Erinnerungsformen zu gesellschaftlicher Gleichheit konstatieren – trotz oder gerade wegen einer ungleich stärker ideologischen wie begrifflich-rhetorischen Ausrichtung in Propagandapraktik und Gedächtnisarbeit des selbst ernannten »Arbeiter- und Bauernstaates«: Nach marxistisch-leninistischer Interpretation galten Armut und soziale Ungleichheit als eindeutig gesellschaftlich bedingt und somit »Überbleibsel« des kapitalistischen Gesellschaftssystems, die nur in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung überwunden werden könnten. Verband sich die Vorstellung sozialer Gleichheit im Sinne der Formel »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen« (Karl Marx) mit der Vision einer klassenlosen Gesellschaft, sollten die Abschaffung des Privateigentums und der kapitalistisch-bürgerlichen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen eine homogene Gemeinschaft etablieren.

Diese Postulate repräsentierten loyalitätsstiftende Verheißungen, wobei »Gleichheit« in der »sozialistischen Menschengemeinschaft« maximale Chancengleichheit meinte. Realiter bedeutete dies freilich trotz einer vergleichsweise geringen Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Einkommen nicht zwangsläufig auch Lohn- und Versorgungsgleichheit. Stattdessen verlagerte sich Ungleichheit in der DDR von materiellem Besitz hin zu (teils extrem) ungleich verteilten Chancen bezogen auf die Verwirklichung von Lebenszielen (Adler 1991). Ungeachtet dieser Besonderheiten war die Bezugnahme und Zurschaustellung »sozialistischer Errungenschaften« in puncto Gleichheitsverspre-

chen von Anfang an inhärenter, wenn auch oft stark abstrakter Bestandteil des immerwährenden Systemvergleichs.

Anlässlich von zehn Jahren Sozialfürsorge konnte beispielsweise die Leiterin der Hauptabteilung Sozialwesen im Ministerium für Gesundheitswesen Käthe Kern in ihrem Resümee stolz verkünden, dass es im Gegensatz zu Westdeutschland in der DDR keinen Bettler mehr auf der Straße gebe, und auch die »Furcht vor Krisen und Arbeitslosigkeit«, die in der Bundesrepublik »das Leben und die Existenz der Werktätigen immer wieder bedrohen« würde, spiele östlich der Elbe keine Rolle mehr, was die »Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR gegenüber dem klerikal-militaristischen Bonner Obrigkeitsstaat unter Beweis« stellen könne (Kern 1959, S. 629 f.).

Die DDR als vermeintliche Garantin sozialer Gleichheitsversprechen: Auch in der Gesetzgebung wurde die Realisierung sozialer Egalität betont. Gleichheit galt als Grundwert und war in den Artikeln 19 und 20 der Verfassung von 1968 verankert. Das »Recht auf Arbeit« (und ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen) gehörte ebenfalls zu den sozialen Grundrechten (Art. 24), galt Zeitgenoss*innen wie nachträglichen Deuter*innen als »Prunkstück der Sozialpolitik« (Gerhard A. Ritter) und war in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und im Systemwettkampf mit der Bundesrepublik fortwährend bemühtes propagandistisches Argument.

Gleiches galt für das verfassungsmäßig verankerte »Recht auf Wohnraum« (Art. 37). Gemeinsam waren diese beiden Fundamentalrechte schwergewichtige rhetorische Flaggschiffe und dienten als Fingerzeig und Seismograph für Gerechtigkeit, vor allem dann, wenn im kapitalistischen System Krisenerscheinungen und besonders krasse Formen von Armut wie die Obdachlosigkeit von Familien und Arbeiter*innen beobachtet werden konnten (Lorke 2015). Die DDR-Führung grenzte sich in dieser Situation doppelter Glaubwürdigkeitslegitimierung ganz bewusst und dezidiert von der Bundesrepublik ab: Eine soziale (Grund-)Sicherung wurde durch die Etablierung eines engmaschigen sozialen Netzes, zudem durch Transferzahlungen wie Renten, eine umfassende Kinder- und Familienförderung sowie sehr niedrige Wohnungsmieten verbürgt. Hinzu kamen Subventionen für Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs, denen die wesentliche Funktion zukam, »soziale Gerechtigkeit und Gleichheit herzustellen und zu vermitteln« (Merkel 1999, S. 44).

Diese staatlichen Einflussnahmen waren allesamt Bestandteile des Wettstreites mit der Bundesrepublik, letztlich aber auch Resultat einer gezielten sozialpolitischen Identitäts- und Image-PR, die die Versäumnisse bürgerlicher Vorgängergesellschaften ex positivo vergessen machen wollte. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zur Bundesrepublik war die enge Verknüpfung zwischen Lebens-

lauf und Sozialpolitik: Weitgehend standardisierte sozialpolitische Leistungen beförderten eine relative Homogenisierung der Biografien, wodurch das Leben letztlich weniger individuelle Risiken bergen sollte. Mit solchen Präventivmaßnahmen wollte man sich von kapitalistisch-bürgerlichen Arbeits-, Moral- und Familienvorstellungen abheben.

Es entsprach dem Selbstverständnis in der DDR, die »uralte [...] Sehnsucht des Menschen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, nach Frieden, Menschlichkeit und Gerechtigkeit« zu erfüllen, weshalb sich die DDR Zeit ihrer Existenz als fortschrittlicherer und rechtmäßiger deutscher Staat (und zwar in synchroner wie diachroner Hinsicht) sowie als »Bollwerk des Kampfes des ganzen deutschen Volkes für Frieden, Demokratie und Sozialismus« (SED 1966, S. 232) verstand.

Beispiele entsprechender Selbstbeschreibungsmeln, die immer auch erinnerungsprägend wirkten, finden sich zuhauf: Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag seit Gründung der DDR im Jahr 1969 wurde selbige als Wendepunkt in der deutschen Geschichte interpretiert und selbstbewusst eine »stolze Bilanz« verkündet: »Wir gehören zu den Siegern der Geschichte«. Partei- und Staatsführung sahen sich nach sieben Jahrzehnten Imperialismus und Krieg als Staat des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit (Komitee 1969, S. 13).

Nur fünf Jahre später wurde deutlich, inwiefern jener Jahrestag neben dem der »Großen Sozialistischen Oktoberrevolution« gewissermaßen ein »klassischer« Erinnerungsort geworden war. 1974 wurde im Rückblick geurteilt, man habe nach dem Kriegsende die richtigen Schlüsse gezogen (Enteignung, Bodenreform) und dabei an humanistische Traditionen angeknüpft. Mit dem sozialpolitischen Programm der SED sei den Grundsätzen der Arbeiterbewegung in puncto Familien-, Wohn- und Bildungspolitik entsprochen und somit seien »Unterschiede in der sozioökonomischen Struktur, im Grade der Industrialisierung und im Lebensniveau der Menschen Schritt für Schritt« überwinden worden – und diese verknüpft mit dem Ziel einer weiteren »sozialen Annäherung der Klassen und Schichten« und einem Abbau bestehender Unterschiede (Honecker 1974, S. 17, 8).

Zentraler erinnerungspolitischer Referenzrahmen waren in solchen und vergleichbaren, beinahe ritualisiert vorgetragenen Verlautbarungen häufig die Sozial- und Wohnungspolitik Weimarer Prägung und somit die Kindheits- und Jugendjahre vieler Funktionäre. Zuweilen gingen die Vergangenheitshorizonte gar noch weiter zurück, etwa bis in die Gründerjahre »des Kapitalismus [...], mit Mietskasernen und düsteren Hinterhöfen«, wie Erich Honecker bei der Einweihung der zweimillionsten neu gebauten Wohnung seit 1971 im Jahr 1984 verkündete (Honecker 1984). »Weimar« war und blieb aufgrund der personellen

Kontinuitäten im Politbüro wenig überraschend bis zum Ende der DDR wesentliches erfahrungsgeschichtliches Begründungsmoment im Osten Deutschlands.

Die SED-Oberen huldigten während des gesamten Bestehens der DDR einer Gleichheitsideologie und propagierten unablässig die Vision eines egalitären Staates, die zu unzähligen Anlässen wie Jahrestagen in gebetsmühlenartiger Monotonie repetiert wurde. Nur zwei erinnerungskulturell aufgeladene Beispiele aus der Spätzeit der DDR zeigen exemplarisch, inwiefern die Selbstbilder von Erfolgsbilanzen geprägt waren – zunächst in einer Rede Erich Honeckers auf dem XI. Parteitag in Berlin 1986, in der er die Einmaligkeit des errungenen gesellschaftlichen Standes prononcierte (Honecker 1986, S. 6); ein Jahr später bekräftigte der Generalsekretär mit Blick auf Krisenerscheinungen jenseits des »Eisernen Vorhangs« das »humanistische Anliegen des Sozialismus«, weshalb die Notwendigkeit zum Ausdruck komme, »Verhältnisse zu schaffen, in denen keine Bürger ausgeschlossen werden, in denen keine »Randgruppen« entstehen und wo keine soziale Degradation« zugelassen werden dürfe (Honecker 1987, S. 11).

Dass soziale Gruppen, insbesondere solche, die nicht im Produktionsprozess standen, auch in der DDR unter teils dürftigen Bedingungen zu leben hatten, konnte das soziale Sicherungssystem indes nicht verhindern. Gleichheit, etwa in Form der Inklusion benachteiligter gesellschaftlicher Schichten (Kinderreiche, Frauen, Altersrentner*innen) oder der Korrekturen zwischen unteren und oberen Einkommensgruppen, so stellten verschiedene Zeitgenossen fest, war nur bedingt zu realisieren (Bernard 1966, S. 180–183). Doch kontrastierten Gleichheitspostulate nicht nur an den hier angedeuteten Sollbruchstellen mit der sozialen Wirklichkeit. Das Wiederaufleben des überkommenen »Asozialitäts«-Topos, der 1968 auch Eingang in die Strafgesetzgebung fand, stellte eine besonders perfide Form von »Erinnerungsarbeit« dar: Jener Rückgriff diente dazu, die »Unangepassten« strafrechtlich in das sozialsymbolische DDR-Kräfteparallelogramm einordnen zu können, wobei dieses Bestreben frappierende Analogien zu überkommenen Armutsdeutungen aufwies.

Die später variierte programmatische Maßgabe in »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Leistungen« bedeutete zwar einerseits eine Individualisierung – mit allerdings stark eingeschränkten bürgerlichen Freiheiten –, andererseits die Anerkennung des gleichen Rechts aller Bürger*innen auf Bildung, Gesundheit, unabhängig von der Höhe des Einkommens. Als besonders problematisch wurde gerade in den letzten Jahren der DDR die Existenz gering entlohnter Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen und monotoner Tätigkeitsstruktur gesehen, weshalb einzelne Soziologen rigoros gar deren Abschaffung forderten (Lötsch 1981, S. 64). Derartige Überlegungen verweisen

auf die zunehmende Bedeutung funktionalistischer Ungleichheitstheorien, die folglich auch in der DDR Anklang fanden, was gängige Überzeugungen und erinnerungskulturelle Grundsätze konterkarierte. Demnach wurde Ungleichheit gar als »nützlich« begriffen, da sie gewisse Belohnungsanreize verspreche, während das Leistungsprinzip als wichtigstes Distributionsprinzip für Einkommen und zur Stimulierung als nötig erachtet wurde (Bernard 1987).

Eine parteiinterne Broschüre aus der späten DDR brachte beispielsweise eine transparente leistungsgerechte soziale Differenzierung ins Spiel. Insbesondere die norm- und maßstabsetzenden, anspornenden Potenziale von Spitzenkadern und -kollektiven sowie herausragenden Forscher*innen verdienten nach dieser neuen Gleichheitslogik eine »angemessene materielle Leistungsanerkennung sowie effektivere Produktions- und überdurchschnittliche Reproduktionsbedingungen« – denn nur so könne die DDR auf dem von kapitalistischen Konzernen beherrschten Weltmarkt bestehen (Adler 1987, S. 32, 62). Derartige alternative Gleichheitskonzeptionen führten die zuvor intensiv betriebene Erinnerungsarbeit zumindest theoretisch ab absurdum, ohne dabei jedoch prominent in der inszenierten staatssozialistischen Öffentlichkeit Anker zu werfen. So taucht in Modrows Regierungserklärung der Begriff »Gleichheit« als weiterhin unangefochtenes, zentrales Erinnerungsmoment wie auch Zukunftsversprechen auf (Modrow 1989).

Fazit und Ausblick

Während die Ideengeber*innen sozialpolitischer Maßnahmen der »alten Bundesrepublik« ihr Agieren wenigstens bis in die mittleren 1970er Jahre hinein explizit als etwas historisch Neues, ja sozialstaatlich Revolutionäres verstanden und sich als dezidiert Gegenentwurf paralleler sowie früherer – jedenfalls unzureichender, ungerechter und Ungleichheit befördernder – Gleichheitsideen abzuheben bemühten, war die DDR ganz grundsätzlich darum bemüht, die bis 1945 in Deutschland geltenden »bürgerlich-kapitalistischen« Gleichheitspostulate ein für alle Mal ad acta zu legen. Sie selbst war eine Art permanente Erinnerung an das überkommene Alte (inklusive unentwegter rhetorisch-symbolischer Disqualifizierung des »Klassenfeindes«), während die eigenen Errungenschaften als Verifizierung dieser auch erinnerungspolitischen »Wende« herhielten. Dass jene DDR-Gleichheitspostulate nur bedingt mit der sozialen Realität korrespondierten, war vielen bereits vor 1989 klar. Welches Ausmaß soziale Unterschiede tatsächlich annehmen konnten, offenbarten die sensationsheischenden Berichte über »Wandlitz« direkt nach dem Ende der DDR – wenngleich der dortige

Wohlstand aus Sicht vieler westdeutscher Beobachter*innen nur vergleichsweise bescheidene Ausmaße angenommen hatte. Dekadenter Exzess sah gewiss anders aus.

Soziale Gleichheit hieß vor 1990 jedenfalls ganz zentral: Arbeit als Status; das Recht auf Arbeit wiederum bedeutete Garantie des gleichen sozialen Status sowie Teilhabe am Wohlstand. Was in den kommenden Wochen folgen sollte, war allerdings eine kaum vorhersehbare »soziale Revolution« (Konrad Jarausch): Nach Mauerfall und Wiedervereinigung, einer umfassenden Deindustrialisierung und Betriebsstillegungen im Osten Deutschlands verdoppelte sich die Arbeitslosenquote im Zeitraum von 1990 bis 1997 von fünf auf zehn Prozent. Der »Preis der Freiheit« (Andreas Wirsching) war die Zunahme sozialer Ungleichheiten und neuer persönlicher Risiken. Gleichzeitig war mit der politischen die soziale Einheit längst noch nicht vollendet, ja haben im Gegenteil viele Verwerfungen und in Teilen bis heute bestehende Disparitäten in jenen Jahren ihren Ausgangspunkt. Die hochkontroversen Aushandlungskämpfe der 1990er Jahre zeigen, inwiefern es sich bei den Aspekten »Gleichheit« und »Gerechtigkeit« auch ohne eine Partikularsituation »Vereinigungskrise« (Jürgen Kocka) um hoch normative gesellschaftliche Selbstverständigungs- und Positionierungsfragen handelt. Wie soziale Ungleichheit zu deuten ist, war vermutlich selten so umstritten und ideologisch aufgeladen wie seinerzeit. Was sich hier komprimiert darstellt, ist das kumulierte, zunächst getrennte, dann rasch zusammengeführte Produkt jahrzehntelanger Sinnfragen und Suchbewegungen.

In jenen Jahren waren es sowohl Interpretationen des Gestern und der Gegenwart sowie zusätzlich zwischen den beiden Teilgesellschaften, die je eigene und voraussetzungsreiche Erinnerungsmodalitäten an »Gleichheit« in den Einheitsprozess mitbrachten. Gerechtigkeit als grundlegendes Ziel politischer Herrschaft und Rechtfertigung einer politischen Ordnung wurde auch in der »Vereinigungsgesellschaft« grob betrachtet von zwei Denkrichtungen umrahmt, die jeweils unterschiedliche Erinnerungsschichten aufgriffen: die liberale und marktwirtschaftliche Position – Freiheitlichkeit, Wettbewerb, individuelle Potenziale zum größten gemeinsamen Nutzen – gegenüber jener Sichtweise, wonach der Staat mit seinen Mitteln und Möglichkeiten dafür zu sorgen habe, dass gesellschaftlicher Fortschritt – hier: die Moderation des Übergangs zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft – nicht Menschlichkeit und Solidarität riskiert (Billerbeck 1998).

Angesichts dieser Vorbedingung musste sich etwa die SPD eine eigene Ausdeutung sozialdemokratischen Denkens und Handelns zurechtlegen und auf Gleichheitserinnerungen basierend anknüpfungsfähige wie auch überzeugende Zukunftsentwürfe des Sozialen entwickeln. Das wenige Wochen nach dem

Mauerfall konzipierte Berliner Programm war auch Ergebnis der Integration ökologischer Themen, von Geschlechtergerechtigkeit und Frieden, zielte damit auf egalitäre Verteilungsgerechtigkeit sowie Chancengleichheit und war der Versuch einer Antwort auf zeitgenössische Herausforderungen. Als »Grundwerte des Demokratischen Sozialismus« wurden in Anlehnung an frühere Überlegungen soziale wie politische Teilhabe, soziale Sicherung, Gerechtigkeit und Gleichheit bei Verteilung der Einkommen, von Eigentum und Macht benannt. Nachdem, so das zentrale Erinnerungsmoment, die Arbeiterbewegung den Sozialstaat erkämpft habe, hieß das Motto nunmehr sozialstaatlicher »Umbau statt Abbau«, um das Recht auf soziale Sicherung auch weiterhin garantieren zu können (SPD 1989).

Nach der politischen Vereinigung stand bei Sozialdemokrat*innen zunächst ebenfalls die Frage nach der Schnelligkeit des wirtschaftlichen wie sozialen Zusammenwachsens im Raum, die wiederum eng mit der Verwirklichung von Gleichheit verbunden wurde. In den frühen 1990er Jahren war es die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD unter dem Vorsitz von Wolfgang Thierse, die an Ursprünge sowie die Spaltung der Arbeiterbewegung ebenso erinnerte wie an die Folgen des Kalten Krieges und der Systemauseinandersetzung. Besonders im Fokus stand der Begriff »Sozialismus«, ging es doch um die brisante Frage nach dessen etwaiger Weiterverwendung und um das grundsätzliche Problem, auf welche Weise eine Abgrenzung zu den als verraten betrachteten sozialistischen Ideen erfolgen müsste. Die damaligen kontroversen Diskussionen spiegeln auch das erinnerungskulturell herausgeforderte Unbehagen vieler (SPD, o.J.).

Diese Erfahrungen, Ahnungen und Erinnerungen waren es auch, die dazu führten, dass die SPD die Entwicklung in Ostdeutschland zum Anlass nahm, das Thema soziale Ungleichheit in den Mittelpunkt ihres Bundestagswahlkampfes 1994 zu rücken. Darüber hinaus warnte die Partei vor Deregulierung, Sozialstaatsabbau und somit einer politisch bewusst hingenommenen Vergrößerung sozialer Ungleichheit. Die Bundesregierung sah sich durch diese provozierenden Sozialnarrative, die im Gegensatz zur Lesart »blühender Landschaften« standen, und eines wirtschaftlich erfolgreichen Vereinigungsprozesses zunehmender Kritik ausgesetzt. Dabei prophezeiten verschiedene Mahner*innen, eine nunmehr doppelte Spaltung des Landes – zwischen und innerhalb von Ost und West – könne als neue Ungleichheitsdimension die Tendenz zur gesellschaftlichen Polarisierung und Segmentierung verstärken.

Regierungsverantwortliche reagierten auf solche Vorwürfe grob gesagt in zweierlei Verfahren. Zum einen wurde die DDR-Vergangenheit als delegitimierende Ressource gesehen. Dieses Vorgehen zielte darauf, damalige Gleichheitspostulate als soziales Trugbild zu entlarven und gleichzeitig auf aufkommende

(n-)ostalgieische Erinnerungsmuster zu reagieren. Jene Erinnerungsmodi bezogen sich vorrangig auf Elemente der sozialen Sicherheit und kreisten insbesondere um das Recht auf Arbeit, die Entwicklungen in puncto Wohnraum, Bildung, Gesundheitsversorgung und gleiche Löhne – und dies war keineswegs nur bei ehemaligen Funktionären und Mitgliedern von SED und PDS der Fall, sondern auch darüber hinaus. Um jenem verbreiteten Verlustgefühl sozialer Gleichheit bei gleichzeitigem Hinzugewinn politischer Freiheit und rechtlicher Gleichheit zu begegnen, wurde in gezielt dichotomem Kalten-Kriegs-Modus einer grundsätzlichen Diskreditierung der DDR auch auf sozialem Terrain Vorschub geleistet. Der Wert der Gleichheit, so zeigte sich hier nicht zum ersten Mal, »lud zum Vergleich ein« (Tschammer 2019, S. 716): Das Recht auf Arbeit etwa wurde als »Scharlatanerie« und als die Produktivität hemmendes Element, die vermeintliche Vollbeschäftigung als »verdeckte Arbeitslosigkeit« interpretiert, die DDR-Wirtschaftsstruktur hingegen als »Erblast« klassifiziert, die allenfalls zu hohe Löhne, fehlenden Unternehmergeist und Einstellungsdefizite hervorgebracht habe (z. B. Merklein 1990).

Diese relativierenden und externalisierenden, häufig unüberhörbar von anti-kommunistischen Ressentiments getragenen komparativen Versuche der De-Legitimierung einer unliebsamen Teil-Vergangenheit zielten erstens darauf ab, von ökonomischen Fehlentwicklungen nach 1990 abzulenken. Zweitens war es Ziel, den jähen sozialen Wandel auf Versäumnisse des untergegangenen Staates zurückzuführen. Drittens dienten diese erinnerungskulturellen bzw. vergangenheitspolitischen Verweise der Einschwörung auf gemeinsame, vereinigungsgesellschaftlich relevante Zielvorstellungen und die Etablierung und Selbstvergewisserung neuer Erwartungshaltungen (hier und folgend Lorke 2017). Dieses durch überkommene, letztlich aber einseitig fokussierte Erinnerungshaushalte strukturierte Herangehen hatte direkte Auswirkungen auf diskursiv-symbolische Sprechweisen über das Soziale, sollte auf vermeintliche sozialstaatliche Defizite deuten und dadurch frühere (Un-)Gleichheitsnarrative revitalisieren. Jene Rhetorik und implizite Erinnerung war wiederum stark gegenwartsorientiert und zementierte die diskurssemantische Grundfigur ostdeutsch/westdeutsch.

Derartige Interpretationen der sozialen Gegenwart blieben wenig überraschend nicht unwidersprochen; vielmehr traten durch unterschiedliche Protestformen nach 1990 andere Akteur*innen in den Vordergrund, die eigene und abweichende erinnerungskulturelle Auslegungen greifbar machten. Ein prominentes Beispiel wären die »Montagsdemonstrationen«, die sich nach den ersten Stilllegungen und Massenentlassungen entwickelt hatten. Aufgerufen hatten allen voran Gewerkschaften und die PDS, die Privatisierungen und einen kapitalistischen »Ausverkauf« anmahnten. Am 18. März 1990 gingen in Berlin (Ost),

Leipzig und anderswo mehrere Zehntausende Menschen auf die Straße und knüpften damit dezidiert an Tradiertes an.

Blicken wir ein paar Jahre weiter, so äußerte sich auch in anderen Kontexten reichlich Unmut. 2005 wurde das »Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (kurz: »Hartz IV«) im Rahmen der »Agenda 2010« verabschiedet. Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte diese aus seiner Sicht »unabweisbaren« Maßnahmen in seiner Regierungserklärung 2003 auch mit der Geschichte des Sozialstaates legitimiert, die darauf zielten, dessen »Substanz [...] zu erhalten« (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2003, S. 12). In der Folge demonstrierten auf den 2003/04 initiierten, ebenfalls montags terminierten »Hartz-IV«-Demonstration mehrere zehntausend Teilnehmer*innen gegen den »Sozialkahltschlag«. Seit Oktober 2014 erleben wir eine neue Form des Unbehagens: Wenn die »Pegida«-Bewegung in Dresden und anderswo ihren Unmut artikuliert, lässt sich daran eine Gemengelage aus Demokratieverdrossenheit, Migrations-, Islam- und Europakritik sowie Kulturpessimismus ablesen – aber eben auch erinnerungskulturelles wie soziales Unbehagen, das sich auf die Entwicklungen der vergangenen knapp 30 Jahre bezieht, dabei allerdings unverkennbar ethnonationalistisch gefärbte Gleichheitsziele verfolgt.

Solche und weitere Beispiele zeigen, inwiefern das Sprechen und Erinnern um soziale Gleichheit immer auch auf die Wechselwirkungen zwischen Inklusion und Exklusion und somit auf tiefergehende Prozesse gesellschaftlicher Selbstverständigung rekurriert, auf historisch tief verwurzelte Gerechtigkeitsvorstellungen und Selbstbilder. Deutlich wird dabei außerdem, welche je gegenwärtige Relevanz die Erinnerungen etwa für sozialpolitische Entscheidungen hatten und wie umstritten diese jeweils sein konnten. Gerade solche Aushandlungsdynamiken historisch einzuordnen und mit ihren erinnerungskulturellen Kontexten und Hintergründen in Beziehung zu setzen, kann helfen, Kontinuitäten zu identifizieren, die über politikgeschichtliche Zäsuren hinweg Wirkung entfalten konnten und in vielerlei Variationen bis heute nachhallen.

Literatur und Quellen

- Adenauer, Konrad (1953): Regierungserklärung, 20. Oktober 1953: Abgegeben vor dem Deutschen Bundestag, Bonn.
- Adler, Frank (1987): »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung«. Soziologische Analyse zur Durchsetzung des Leistungsprinzips in unserer Gesellschaft. Diss., Berlin: Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED.

- Adler, Frank (1991): Ansätze zur Rekonstruktion der Sozialstruktur des DDR-Realsozialismus. In: *Berliner Journal für Soziologie* 1, S. 157–175.
- Bernard, Josef (1966): Das persönliche Eigentum und der Stand der Versorgung der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte mit langlebigen Konsumgütern. Halle/Saale.
- Bernard, Josef (Hrsg.) (1987): Sozialistisches Leistungsprinzip und umfassende Intensivierung. Halle/Saale.
- Biedenkopf, Kurt H. (1974): Fortschritt in Freiheit. Umriss einer politischen Strategie. München: Piper.
- Billerbeck, Rudolf (1998): Gerechtigkeitsverlangen – Ostdeutsche Landtagsdebatten 1990–1994. Berlin: A. Spitz.
- Brandt, Willy (1969): Regierungserklärung, 28.10.1969, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/06/06005.pdf> (Abruf am 28.5.2021).
- DGB-Bundesvorstand (Hrsg.) (1985): Die im Dunkeln sieht man nicht...Gewerkschaftliche Strategien gegen die »Neue Armut«. Essen: Klartext.
- Ebert, Thomas (2015): Soziale Gerechtigkeit. Ideen – Geschichte – Kontroversen. 2. Auflage. Bonn: bpb.
- Ehmke, Horst (1969): Perspektiven. Sozialdemokratische Politik im Übergang zu den siebziger Jahren. Reinbek: Rowohlt.
- Farthmann, Friedhelm (1931/1980): Einführung. In: Stenbock-Fermor, Alexander Graf (Hrsg.): Deutschland von unten. Reisen durch die proletarische Provinz 1930. Luzern.
- Faulenbach, Bernd (2011): Das sozialdemokratische Jahrzehnt: Von der Reformeuphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982. Bonn: Dietz.
- Glötz, Peter (1984): Die Arbeit der Zuspitzung. Berlin: Siedler.
- Grundwerte-Kommission beim SPD-Parteivorstand (Hrsg.) (1977): Grundwerte in einer gefährdeten Welt. Bonn.
- Hockerts, Hans Günter (2011): Soziale Ungleichheit im Sozialstaat. In: Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 285–293.
- Honecker, Erich (1974): Siegesbewußt auf sozialistischem Weg. Rede auf der Festveranstaltung zum 25. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin, 6. Oktober.
- Honecker, Erich (1984): Ansprache. In: Zweimillionste Wohnung wurde feierlich übergeben. *Neue Zeit*, 10.2.1984.
- Honecker, Erich (1986): Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag. Berlin.
- Honecker, Erich (1987): Die Aufgaben der Parteiorganisation bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED. Referat auf der

- Beratung des Sekretariats des ZK der SED mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen. In: Neues Deutschland, 7./8.2.1987.
- Kern, Käthe (1959): Zehn Jahre Sozialfürsorge in der DDR. In: Arbeit und Sozialfürsorge 14.
- Klages, Helmut (1981): Überlasteter Staat – verdrossene Bürger. Zu den Dissonanzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.
- Komitee zum 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik (1969). In: dass. (Hrsg.): 20 Jahre DDR. Staat des Friedens und des Sozialismus. Berlin, S. 11–20.
- Lorke, Christoph (2015): Armut im geteilten Deutschland. Die Wahrnehmung sozialer Randlagen in der Bundesrepublik und der DDR. Frankfurt am Main: Campus.
- Lorke, Christoph (2017): Von alten und neuen Ungleichheiten. »Armut« in der Vereinigungsgesellschaft. In: Großbölting, Thomas/Lorke, Christoph (Hrsg.): Deutschland seit 1990. Wege in die Vereinigungsgesellschaft. Stuttgart: Franz Steiner, S. 271–295.
- Lötsch, Manfred (1981): Sozialstruktur und Wirtschaftswachstum. In: Wirtschaftswissenschaft 29, S. 56–69.
- Mergel, Thomas (2013): Gleichheit und Ungleichheit als zeithistorisches und soziologisches Problem. In: Zeithistorische Forschungen 10, H. 2, S. 307–320.
- Merkel, Ina (1999): Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur in der DDR. Köln: Böhlau.
- Merklein, Renate (1990): Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. In: Die Welt, 17.4.1990.
- Miegel, Meinhard (1983): Die verkannte Revolution (1). Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Stuttgart: Springer.
- Modrow, Hans (1989): Regierungserklärung. In: Neues Deutschland, 18.11.1989.
- Müller-Armack, Alfred (1966): Die zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft. Ihre Ergänzungen durch das Leitbild einer neuen Gesellschaftspolitik. In: Müller-Armack, Alfred (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration. Freiburg: Haupt, S. 267–291.
- Nawrat, Sebastian (2012): Agenda 2010 – ein Überraschungscoup? Kontinuität und Wandel in den wirtschafts- und sozialpolitischen Programmdebatten der SPD seit 1982. Bonn: Dietz.
- Nußberger, Angelika (2010): Soziale Gleichheit – Voraussetzung oder Aufgabe des Staates? In: ZSR 56, H. 3, S. 335–345.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1971): Aufbruch in die 70er Jahre. Regierung Brandt-Scheel. Bilanz der ersten zwei Jahre. Bonn.

- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2003): Agenda 2010. Mit zum Frieden und Mut zur Veränderung. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Berlin, 14. März 2003.
- Rawls, John (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Campus.
- Schoeck, Helmut (1979): Das Recht auf Ungleichheit. München: Ullstein.
- Schuster, Dieter (1991): Zur Geschichte des 1. Mai in Deutschland. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Campus.
- SED (1966): Das Programm des Sozialismus. Berlin.
- SPD (o.J.): »Sozialismus« – Von den Schwierigkeiten im Umgang mit einem Begriff. Eine Handreichung der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.
- SPD (1959): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Bad Godesberg vom 13. bis 15. November 1959. Bonn.
- SPD (1975): Ökonomisch-politischer Orientierungsrahmen für die Jahre 1975–1985. In der vom Mannheimer Parteitag der SPD am 14. November 1975 beschlossenen Fassung. Bonn.
- SPD (1976): Regierungsprogramm 1976–1980. Beschluß des Außerordentlichen Parteitages in Dortmund, 18./19. Juni 1976. Bonn.
- SPD (1988): Die soziale Frage braucht neue soziale Bewegung. Neue Armut in der Bundesrepublik. Eine Arbeitshilfe. Bonn.
- SPD (1989): Grundsatzprogramm der SPD. Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin, geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.4.1998.
- Tschammer, Anne-Kerstin (2019): Sprache der Einheit. Repräsentation in der Rhetorik der Wiedervereinigung 1989/90. Wiesbaden: Springer VS.
- Vogel, Hans-Jochen (1989): Dem Sozialstaatsgebot verpflichtet. Der Beitrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Sozialpolitik in der Bundesrepublik. In: Blüm, Norbert (Hrsg.): 40 Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos, S. 161–168.

